

Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 S. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamt für England 3 R. 15 S. für Frankreich 4 R. 24 S., für Belgien 2 R. vierterhalb. In Warschau b. d. R. Postamt 4 R. 33 S. In Rußland laut R. Posttaxe.

# Postfree=Zeitung

## und Börsen-Nachrichten der Offser.

Stettin, 1866.  
Dienstag, 16. Januar.

Insertions-Preis:  
für den Raum einer Petitzeile 2 R.

Inserate nehmen an  
in Berlin: A. Reimer, Breitestr. 11.  
in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.  
in Stettin: die Expedition.  
Geeignete Mittheilungen werden gratis angenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Berlin, 16. Januar. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: den Regierungs-Minister Siehr zum Landrathe des Kreises Goldapp im Regierungsbezirk Gumbinnen zu ernennen.

### Die Rede zur Eröffnung des Landtags.

Nicht mit Gleichgültigkeit, aber mit vollster Resignation sah man von allen Seiten der Eröffnung des Landtages entgegen; weder die Liberalen noch die Conservativen erwarteten von dieser Session eine Wendung betreffs des großen Conflicts zwischen dem Abgeordnetenhaus und der Staatsregierung. Beide Theile rechnen nur noch auf eine fernere Zukunft — gleichviel ob auf die nächsten Wahlen, oder auf irgend ein großes Ereigniß. Was bis dahin seitens der kämpfenden Parteien geschieht, hat in ihren eigenen Augen nur eine untergeordnete Bedeutung. Und diese Stimmung ist durch die Rede, mit welcher gestern der Ministerpräsident den Landtag eröffnet hat, nicht im Geringsten geändert. Die Staatsregierung erklärt, daß sie nach den mehrjährigen fruchtlos gebliebenen Verhandlungen zur gesetzlichen Regelung der Militär-Dienstpflicht, gemäß den factisch ins Leben getretenen neuen Heeres-Einrichtungen, d. h. also zur Beilegung des ersten Grundes des Verfassungs-Conflicts, nicht einmal den Versuch machen wird; und nicht weniger gewiß ist es, daß das Abgeordnetenhaus in dieser Grundfrage sich eben so passiv verhalten wird. Demnach ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß wir uns am Schluß der Session betreffs jenes Conflicts auf demselben Punkte befinden werden, wie jetzt zum Beginn derselben, zumal eine Verschärfung des Conflicts kaum noch möglich ist. Die Staatsregierung verfügt über den Staatshaushalt nach ihrem einseitigen Ermessen, sie veräußert den vom Staate befreiten Antheil an einer Privat-Eisenbahn sowie seine Berechtigung zur künftigen vollen Erwerbung derselben, ohne die Genehmigung des Landtages vorzubehalten, und sie wird auch demnächst so weiter verfahren, ohne sich an die Proteste des Abgeordnetenhauses zu kehren. Andererseits wird das Abgeordnetenhaus nach wie vor seine Genehmigung zu neuen Anleihen verweigern, und sollte ihm auch die „patriotische“ Pflicht zu ihrer Genehmigung noch so eindringlich vorgestellt werden: kann der „Patriotismus“ nicht die Lücke in der Verfassung stopfen, so ist es auch ganz natürlich, daß er sich ohnmächtig erweist, wenn es gilt vom Abgeordnetenhaus fast die letzte Concession zu erlangen, welche es überhaupt noch gewähren kann.

Die Lage ist für einen „Verfassungs“-Staat trostlos genug, und nicht bloß für die eine oder die andere Partei, sondern für alle — selbst, wenn sie aufrichtig sein wollen, für die Anhänger der „Militärischen Blätter“ und der „Berliner Revue“, denn selbst diese werden zugeben müssen, daß ein großer Theil der besten Kräfte des Landes dadurch nutzlos verzehrt wird und daß daraus selbst für das im Sinne jener Blätter gekünstelte Königthum allerlei Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten sich ergeben, für deren Beseitigung ohne einen Compromiß mit dem Abgeordnetenhaus vorläufig noch kein Mittel gefunden ist.

Indessen, ganz ohne allen Trost ist auch die gestrige Eröffnungs-Rede nicht. Zwar der Hinweis auf die befriedigende Lage der wirtschaftlichen Zustände des Landes und auf die Lage der Finanzen sind in dieser Beziehung höchstens von negativem Werthe. Daß jetzt, wo die erhöhte Grund- und Gebäudesteuer in Kraft treten, ein Anfang mit der allmählichen Ermäßigung des Gerichtskostenzuschlages gemacht und zur weiteren Verbesserung des Dienstleistungens der geringer besoldeten Beamtenklasse eine angemessene Summe bestimmt werden kann, ohne das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe zu stören, will nicht viel sagen, und die officiellen Versicherungen von der glänzenden Lage der Finanzen werden uns so lange für ungründet gelten, als der Finanzminister nicht im Stande ist ernstlich Hand an eine umfassende Reform unseres Steuerwesens zu legen, und zwar in der umgekehrten Richtung, als welche früher mit der Einführung der Einkommensteuer und mit der Ausgleichung resp. Erhöhung der Grundsteuer und der Einführung der Gebäudesteuer betreten war.

Dem Landtage werden Vorlagen zugehen, welche den Zweck haben... „Beschränkungen aufzulegen, welche der freien Verwerthung der Arbeitskraft noch im Wege stehen.“ Das ist die für uns tröstlichste Verheißung der ganzen Rede. Damit engagiert sich die Staatsregierung für die Herstellung der vollen Gewerbefreiheit. Ueber den Werth eines solchen Schrittes für die wirtschaftliche und selbst die politische Entwicklung Preußens und Deutschlands brauchen wir kein Wort weiter zu verlieren. Aber daran möchten wir erinnern, daß erst 17 Jahre verfloßen sind, seit die umgekehrte Richtung in Preußen zur gesetzlichen Geltung gelangte, ja noch mehr, daß kaum vier Jahre verfloßen sind, als ein liberales Ministerium nicht den Muth oder die Einsicht hatte, auf diesem Gebiete die Initiative zu einer durchgreifenden Reform zu ergreifen. Und jetzt nimmt das conservativ-ministerium diese Reform in die Hand, und es kann dabei sicher sein, daß es gerade bei den Liberalen die eifrigste Unterstützung finden wird. — Soll uns das nicht Muth machen, um auch in anderen Dingen an die Zukunft Preußens zu glauben, so trübe auch augenblicklich die Aussichten sein mögen?

Wir sind immer der Ansicht gewesen, daß die Conflicte in dem Staatsleben Preußens weniger zu bedeuten haben, vergänglich sind und künftig rascher vergessen sein werden, als es jetzt, inmitten derselben, scheint. Die Erfahrung, welche wir zuerst auf dem Gebiete der Handelspolitik, und dann auf dem der Gewerbe-Gesetzgebung gemacht haben, bekräftigt uns aufs Neue in dieser Hoffnung.

### Deutschland.

Berlin, 16. Januar. In Betreff der Eröffnung des Landtags ist noch zu erwähnen, daß das Koch auf Se. Majestät den König am Schluß der Sitzung von dem Präsidenten des Herrenhauses, Grafen Stolberg, ausgebracht wurde. Bei dem vorangegangenen Gottesdienste im Dome predigte an Stelle des erkrankten Oberpredigers Smetlage Hofprediger Koppel über 1. Timoth. 2, 8: „So will ich nun, daß die Männer beten aller Orten und aufheben heilige Hände ohne Zorn und Zweifel.“ Oldenberg's „Kammer-Korrespondenz“ hebt folgende Sätze hervor:

Es sei ein Wahn zu glauben, daß das Gebet Sache der Frauen und Kinder sei und daß Männer, Männer der gegenwärtigen Zeit, politische Männer den Kinderschuhen des Gebetes, der Jes-

sel der gefalteten Hände entwachsen seien. Wohl mag es verlockend und glänzender erscheinen, mit der Fackel der Zwietracht gegen die Stufen des Thrones zu schlagen, daß die Funken durch das Land fliehen. Aber der Glaube und das Gebet stärken die Thatkraft und schließen mit den Kräften der Zukunft und der Entwicklung zusammen. So sei es im Felde wie in den inneren Kämpfen, das bewiesen die Kriege des eisernen Kreuzes, wie die letzten Kämpfe auf den Feldern der Ehre, wo nicht ohne Segen das ewige Morgenroth auf unseren Schwertern gesunken und der Geist Gottes in unseren Banner gerastet. Die großen Lehrer der Menschheit, ihre Helden, ihre Märtyrer, die Weltreger, die Reformatoren waren alle Männer des Gebetes. Zwar habe der Herr es ausdrücklich abgelehnt, zwischen die Parteien zu treten, aber er habe gelehrt die Quellen der Zwietracht zu verstopfen. Eine politische Frage unmittelbar zum Austrag zu bringen, vermöge das Gebet nicht, aber es stärke dazu, daß die zum Rath des Königs Berufenen nicht gemeinsam scheitern, sondern gemeinsam landen.

Der gestern verstorbene Staatsminister a. D. von Auerswald war im Jahre 1795 geboren. Nachdem er 1812 in das 1. Preussische Husaren-Regiment eingetreten war, machte er den Befreiungskrieg gegen Frankreich mit, wobei ihm das eiserne Kreuz verliehen wurde. Im Jahre 1820 nahm er seinen Abschied, ward alsdann Landrath in Heiligenbeil, 1840 Ober-Bürgermeister in Königsberg, 1842 Regierungs-Präsident in Trier, Ende März 1848 Ober-Präsident von Preußen. Am 25. Juni 1848 übernahm er das Präsidium und das Auswärtige in dem nach Camphausen's Rücktritt neu gebildeten Ministerium. Am 10. September 1848 gab er (in Folge der Annahme des Stein'schen Antrages) seine Entlassung und kehrte nach Königsberg zurück. 1849 führte er das Präsidium in der neu begründeten Ersten Kammer, 1850 des Staatshauses in Erfurt. Er wurde dann im Juli 1850 Ober-Präsident der Rhein- und Provinz, aber bereits Anfang Juli 1851 von diesem Posten abberufen. Im Jahre 1858, bei Beginn der Regentschaft, ward er in das Ministerium des Innern als Minister ohne Portfeuille berufen. Speciell mit der Leitung der Verwaltung des Staatsarchivs unter Theilnahme des Finanzministers und mit der obersten Leitung der Verwaltung der Hohenzollernschen Lande betraut, fungirte er auch während der größten Zeit der Präsidenschaft des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen als stellvertretender Vorsitzender des Ministeriums, bis er am 18. März 1862, nach Eintritt des Ministeriums Hohenlohe (12. März), seine Entlassung nahm. Am 4. April wurde er zum Oberbaurathen von Marienburg ernannt, von welcher Stadt ihm auch noch kurz vor seinem Tode als letzte Auszeichnung das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde.

In der Angelegenheit wegen Repartition der Kosten der Grundsteuer-Regulirung hat der Magistrat unter dem 9. d. Mts. nachstehendes Gesuch an das Finanz-Ministerium gerichtet:

„Nach dem Ges. betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer vom 21. Mai 1861 soll die Ermittlung des Reinertrages der Belegungen zum Zweck der gleichmäßigen Verteilung der Grundsteuer-Hauptsumme von zehn Millionen Thaler auf die einzelnen Provinzen nach den Vorschriften der mit dem Ges. publicirten Ausführungs-Anweisung erfolgen. Dies bestimmt §. 6, welcher jedoch weiter festsetzt: „Die durch die Ausführung entstehenden Kosten sind, so weit sie auf die beiden westlichen Provinzen treffen, von diesen, so weit sie auf die sechs östlichen Provinzen treffen, von den letzteren aufzubringen. Eintheilen sind sämtliche Kosten aus der Staats-Casse vorzuziehen, und dieselben nach Vollendung des Abschlagswerkes in mäßigen Jahresraten wieder zu erstatten.“ Ueber die Art und Weise wie diese Bestimmung auszuführen, so wie über die Frage, ob es nicht gerathen sei, dieselbe im Wege der Gesetzgebung aufzuheben, und die Veranlagungskosten auf die Staats-Casse zu übernehmen, hat sich seit der letzten Sitzung des allgemeinen Landtages der Monarchie und insbesondere seit dem Bekanntwerden der Beschlüsse der jüngst verammelten Provinzial-Landtage eine lebhaft öffentliche Discussion entwickelt. Auf unserem Standpunkt enthalten wir uns ein näheres Eingehen in die mannigfachen politischen und staatsrechtlichen Fragen, welche im Laufe dieser Discussion berührt worden sind. Aber wir sind in Vertretung der Interessen unserer Bürgerschaft verpflichtet, vor Exzellenz die Erklärung niederzulegen: daß diese Interessen auf das Schwerste und Unbilligste verletzt werden würden, wenn die Ausführung der in Rede stehenden gesetzlichen Bestimmung in Gemäßheit der von dem Provinzial-Landtage der Rhein- und Provinz gefaßten Beschlüsse erfolgen sollte. Vergewaltigen wir uns den Zweck, der mit der Regulirung der Grundsteuer, wie sie seit langen Jahren in Aussicht genommen war und endlich in den Gesetzen von 1861 zum Abschluß kam, erreicht werden sollte, so war derselbe nicht der, der Staatskasse eine wesentliche Mehr-Einnahme zuzuführen; darauf vielmehr war die Absicht der Staatsregierung und der Landesvertretung gerichtet, den alten Klagen über Prägration, welche einzelne Provinzen gegen andere Provinzen, einzelne Classen von Grundbesitzern gegen andere Classen von Grundbesitzern erhoben hatten, ein Ziel zu setzen. Für die Städte waren diese Klagen res inter alios actas. Sie hatten als solche kein, oder, so weit ihre Feldmarken in Betracht kamen, ein nur höchst untergeordnetes Interesse an der Regelung der Grundsteuer. Sie dürften daher auch den gerechten Anspruch erheben, daß diejenigen, welche jenen Proceß geführt haben — und dies sind überwiegend die Besitzer der landwirthschaftlich benutzten Güter — im Wesentlichen die Kosten seiner Entscheidung tragen. Die größeren Städte dürfen dies um so mehr, als sie es sind, welche in Folge der mit der Grundsteuer-Regulirung combinirten Einführung der Gebäudesteuer in hervorragender Weise dem Staate die Mehr-Einnahmen gewähren, welche er seit dem 1. Januar 1865 in Folge der Gesetze vom 21. Mai 1861 genießt. Das Gebäudesteuer-Soll für Berlin beträgt 508,168 R. Der Servis betrug 131,416 R., der Jurisdictionstaxen (dessen vollständige Beseitigung die fiscalischen Behörden uns überdies noch bestreiten) 44,935 R. Summa 176,351 R. Es ist also die Summe von 331,817 R., welche der Staat als Mehr-Einnahme aus der Gebäudesteuer von Berlin schon jetzt bezieht. Um diesen Betrag ist unsere Bevölkerung aus dieser Steuer zu Gunsten des Staates mehr belastet. Dagegen beträgt das Grundsteuer-Soll für Berlin nur die im Verhältnis zu jener höchst unbedeutende Summe von 6181 R. 9 S. 10 A. Es ist, wir sprechen es mit dem, dem Ernst der Sache gebührenden Freimuth aus — es ist unmöglich, daß unserer Bevölkerung die Gerechtigkeit einer Wabregel einleuchten würde, welche sie, während ihr Interesse an der Grundsteuer-Regulirung zu dem Interesse der übrigen Provinzen sich verhält wie 6 : 1100, (auf die Provinz, mit Einschluß der Niederlausitz, fällt an Grundsteuer 1,110,710 R.) zu den Kosten der Grundsteuer-Veranlagung in dem Verhältnis von etwa 60:40 oder von 3:2 heranziehen würde. Das in der That wäre — wie sich Exzellenz aus der nachstehenden Darlegung geneigt ist überzeugen wollen, — das Resultat, wenn die Vorschläge des Provinzial-Landtages zur Ausführung gelangten. Nach denselben sollen — ohne die Heranziehung des Grundbesitzes — die auf die Provinz reparirten Kosten der Grundsteuer-Veranlagung zum Betrage von 1,048,939 R. 23 S. 8 A. innerhalb zehn Jahren vom 1. Januar 1867 ab lediglich durch Zuschläge zur Classen- und Einkommensteuer

und zur Mahl- und Schlachtsteuer aufgebracht werden. Dabei soll, was die Classensteuer betrifft, das Aufkommen aus der ersten Stufe Litt. a. und b. ganz außer Anschlag bleiben, eine Bestimmung, welche scheinbar im Interesse der ärmsten Classen der Klassensteuerpflichtigen Bevölkerung vorgeschlagen, in ihrem Resultate abermals den großen Grundbesitz sehr wesentlich erleichtert, auf der andern Seite das Verhältnis für die Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städte noch ungünstiger gestalten würde. Legt man nach diesen Vorschlägen und unter Zugrundelegung der Verhältnisse des Jahres 1861 (für die späteren Jahre standen uns nicht sämmtliche in Betracht kommende Ziffern zu Gebote) eine Berechnung über die Repartition jener Kosten an, so ergibt sich folgendes Resultat:

Es brachte die Veranlagung pro 1861: 1) Einkommensteuer (nach Abzug von 25 % Zuschlag und der Bonifikation in den Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städten): 781,640 R.; 2) Classensteuer (mit Weglassung der in der untersten Stufe Litt. a. und b. nach Abzug von 25 % Zuschlag): 502,203 R.; 3) Mahl- und Schlachtsteuer (nach Abzug von 25 % Zuschlag): 1,066,748 R. Summa: 2,350,591 R. Auf die Provinz Brandenburg fallen: ad 1: 303,862 R. oder 38,87 %; ad 2: 485,427 R. oder 96,88 %; ad 3: 273,666 R. oder 25,85 %; Summa: 1,062,955 R. oder 45,22 %. Auf Berlin fallen: ad 1: 477,778 R. oder 61,13 %; ad 2: 16,776 R. oder 3,34 %; ad 3: 793,082 R. oder 74,35 %; Summa: 1,287,636 R. oder 54,78 %. Von den Kosten der Grundsteuer-Veranlagung fallen also jährlich in Summa: ad 1: 34,880 R., davon auf Berlin: 21,321 R., auf die Provinz excl. Berlin: 13,559 R.; ad 2: 22,410 R., davon auf Berlin: 747 R., auf die Provinz excl. Berlin: 21,663 R.; ad 3: 47,604 R., davon auf Berlin: 35,393 R., auf die Provinz excl. Berlin: 12,211 R., in Summa also 104,894 R., davon auf Berlin: 57,461 R., auf die Provinz excl. Berlin: 47,433 R.

Da seit dem Jahre 1861 die Bevölkerung unserer Stadt in einem weit höheren Maße gestiegen ist, als die Gesamtbevölkerung der Provinz, so wird es wahrscheinlich noch weit hinter der Wahrheit zurückbleiben, wenn wir oben angenommen haben, daß bei Ausführung der Vorschläge des Provinzial-Landtages unsere Stadt jährlich an Kosten der Grundsteuer-Regulirung rot. 60,000 Thlr., die übrige Provinz nur rot. 40,000 Thlr. aufzubringen haben würde. Ein Exzellenz bitten wir so dringend als gehoramt: vor solcher Prägration unsere Einmüthigkeit zu schützen. Wir glauben auf diesen Schutz um so zuverlässlicher rechnen zu dürfen, als es sicherlich nicht den Intentionen der königlichen Staats-Regierung entsprechen kann, wenn, nachdem endlich die langjährigen Kämpfe um die Ausgleichung der Grundsteuer durch die Gesetze vom 31. Mai 1861 zu einem glücklichen Abschluß gebracht sind, das verhältnismäßig unbedeutende Object der Veranlagungskosten Veranlagung würde, den Samen neuen Hader und neuer Zwietracht unter die verschiedenen Classen der Staatsangehörigen auszustreuen.

Wie der „N. Br. Ztg.“ aus Kiel berichtet wird, ist durch eine königliche Cabinets-Ordnung jetzt die definitive Anlage des Kriegshafens zwischen der Seefeste Friedrichsort und Holtenau beschlossen worden. Zunächst soll dort, sobald die Witterung es gestattet, nach dem von dem Marinebaumeister König entworfenen Plan ein großes Gebäude für Bureau und Wohnraum der dafelbst zu stationirenden Beamten aufgeführt werden.

In neuester Zeit wurde im Schleswigschen wiederholt Klage geführt, daß die aus Holstein kommenden Frachtpostpakete von den Schleswigschen Postbehörden geöffnet wurden, und es sollte dieses Verfahren durch die Entscheidung verbotschaften vera-last sein. Ein Preußenfreundlicher Correspondent der „Wef.-Ztg.“ bemerkt hierzu: Ich befürchte von derartigen Maßnahmen die entgegengesetzte Wirkung, und wenn in diesen Tagen ein Südschleswigscher Polizeimeister, nämlich derjenige von Husum, sogar eine ältere Dänische Gefesbestimmung eingeschränkt hat, nach welcher den Anordnungen der Polizeigenossen unbedingter Gehorsam geleistet werden muß, so muß dieser Erlaß um deswillen auf das lebhafteste bedauert werden, weil dadurch der in politischer Beziehung leidenschaftlich erregten Menge stets neue Verdächtigungs-mittel an die Hand gegeben werden. Selbst die Dänen — dies wird jeder unparteiische Schleswig-Holsteiner anerkennen müssen — üben unter Umständen mehr Rücksicht, als manche der jetzigen Schleswigschen Polizeibeamten, die eben zu dienstförmig sind und so der vertretenen Sache schaden.

Die bisherigen Besprechungen der beiden Fractionen des Abgeordnetenhauses waren nur vorbereitender Natur. In der vorgestern stattgefundenen Besprechung von 80 Mitgliedern der Fortschrittspartei wurde das in Vorschlag gekommene Project, eine besondere Landtagszeitung herauszugeben, einer Commission zur Prüfung und Begutachtung überwiesen; ferner wurde beschlossen, das Präsidium zu ersuchen, wöchentlich nicht mehr als 3 oder 4 Plenarsitzungen anzusetzen und die einzelne Sitzung nicht über 3 Uhr Nachmittags sich ausdehnen zu lassen. Die Wahl der Fach-Commissionen soll nicht sofort vorgenommen werden, damit man Zeit habe die geeigneten Kräfte für diesen Zweck heranzuziehen. — Die Fraction des linken Centrums hat vorgestern in Betreff der Fachcommissionen ähnliche Beschlüsse gefaßt wie die oben erwähnten und sich so gut wie einstimmig für die regelmäßige Durchberatung des Budgets entschieden. Heute Abend haben links Centrum und Fortschrittspartei eine combinirte Sitzung.

1. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (15. Januar.) Eröffnung 2 1/2 Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Auf den Bänken des Hauses befinden sich 224 Mitglieder. Der Ministerpräsident ist leer. Präsident Grabow eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

In der Voraussetzung, daß unsere bisherige Geschäftsordnung auch für diese so eben begonnene 3. Session der 8. Legislaturperiode in Kraft sein soll, eröffne ich hiermit den Bestimmungen derselben gemäß die heutige erste Sitzung. Möge es unseren nun schon vier Jahre hindurch lebhaft verfolgten Bestrebungen endlich gelingen, durch leidenschaftlose Wahrhaftigkeit und kalte Besonnenheit in althergebrachter Einigkeit und beharrlicher Ausdauer unsere verlegten verfassungsmäßigen Rechte wiederherzustellen und zu befestigen. Durchbrungen von diesem das ganze Vaterland befehlenden Wunsche lassen Sie uns zu seinem Heil und Frommen die Arbeiten mit dem Auf beginnen: „Hoch lebe Se. Maj. der König Wilhelm I.“ (Die Mitglieder des Hauses erheben sich mit dreimaligem lautem Zuruf.)

Der Präsident beruft zur Vervollständigung des provisorischen Bureau's, das definitiv erst am 17. d. Mts. nach der Präsidentenwahl bei der Constatirung des Hauses gebildet wird, die jüngsten Mitglieder, Graf zu Eulenburg und Pauli, zur Führung des Protocolls resp. der Reberliste. — Der Präsident zeigt ferner an, daß die Verordnung vom 12. Mai 1862, betreffend die Vorfreiheit der Abgeordneten, mit dem heutigen Tage in Kraft trete, obwohl ihm seitens des Herrn Handels-Ministers darüber keine Mittheilung gemacht sei.

Es folgt die Verloosung der Mitglieder in die Abtheilungen. Die Listen sollen noch heute in den Druck gegeben werden. — Auf den Antrag des Präsidenten genehmigt das Haus neun Ur- und



gesuche, darunter das des Abg. Riebold wegen Lähmung der rechten Seite. (Zeichen der Theilnahme.) Vom Abg. Zweiten ist ein genügend unterstützter Antrag, betreffend das Strafverfahren gegen den Abg. v. d. Leeden, eingebracht worden. Der genannte Abgeordnete ist in erster Instanz wegen eines Freivergehens (Beleidigung der Staatsregierung) zu einer Geldstrafe verurtheilt, die Staatsanwaltschaft hat dagegen das Rechtsmittel eingelegt und auf den 20. d. M. ist bereits vor dem Appellationsgericht in Breslau ein Termin angesetzt. — Auf den Antrag des Präsidenten bezieht das Haus, sich noch vor seiner Constituierung schon heute darüber zu entscheiden, wie der Antrag nach erfolgter Constituierung zu behandeln sei, nämlich durch Schlussresolution, und zwar schon in der Sitzung vom 17. d. M., ohne daß eine Vorberatung im Hause stattzufinden braucht. Der Präsident bestellt den Abg. Almann zum Referenten. Die Ernennung eines Correferenten hält er im vorliegenden Falle für überflüssig.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Tagesordnung: Wahl der Präsidenten und Schriftführer. Antrag Zweiten.)

1. Sitzung des Herrenhauses. (15. Jan.) Graf Stolberg mit 82 von 85 St. zum Präsidenten gewählt, nimmt die Wahl mit folgender Ansprache an: „Meine Herren! Ich nehme die auf mich gefallene Wahl als ein Zeichen Ihres fortwährenden Vertrauens mit Dank an, fühle ich wohl, daß es meinerseits nicht allein erneuter, sondern vermehrter Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit in diesem Amte bedarf, um Ihren gerechten Ansprüchen zu entsprechen, und hierzu habe ich den besten Willen. Daß Sie mir Ihre Nachsicht und Unterstützung wie bisher wollen zu Theil werden lassen, darum bitte ich Sie. — Während der Zeit, in welcher wir hier nicht anwesend gewesen sind, hat die Staatsregierung ihren Gang mit Kraft nach Außen, mit Einsicht, Festigkeit und Milde im Innern fortgeführt, wie wir dies unter den Monarchen aus unserm erhabenen Königsstamme bei deren Treue für ihren Beruf und der Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung ihrer Regentenpflichten gewohnt sind. Mit weiser Sparsamkeit ist verwaltert worden und die Ergebnisse der Finanzwirtschaft rechtfertigen, wie Sie sich davon heute selbst überzeugen haben werden, vollkommen das Vertrauen, welches dieses Haus bei verschiedenen Gelegenheiten und besonders bei seinen Beschlüssen über das Budget dem Staatsministerium ausgesprochen hat. Nach allen Richtungen hat die Regierung Ihrer Majestät Thätigkeit und ernstes Bestreben gezeigt, die wahre Wohlfahrt der Staatsangehörigen zu fördern, berechnete Forderungen zu befriedigen, Recht und Gerechtigkeit zu üben. Auch das Herrenhaus insbesondere hat sich eines Actes königlicher Großherzigkeit zu erfreuen gehabt, durch welchen seine Organisation zu einem festen Abschluß gebracht worden ist. In Folge dessen ist dem Herrenhause eine Anzahl neuer Mitglieder zugeführt, die ich ebenso wie die anderen, durch Seine Majestät den König dazu berufenen, mit Freuden als Theilnehmer an unseren Arbeiten und mit der Hoffnung begrüße, daß sie in der Treue und Ergebenheit zu unserm Könige stehen werden, die sich bisher in diesem Hause kundgethan und sich gewiß immer in der Art kundthun wird. Lassen Sie uns im besten Vertrauen, daß der gnädige Gott auch ferner seine Hand über unser theures Vaterland halten werde, die Treue und Dankbarkeit für unsern König und Herrn durch doppelte Hingebung in unseren Arbeiten und unsern Geschäften kundthun, und dem zum Zeugnis fordere ich Sie auf mit mir einzustimmen in den Ruf: Gott erhalte, Gott segne, Gott schütze unsern gnädigsten König und Herrn, König Wilhelm! Er lebe hoch! (Die Versammlung erhebt sich mit dreimaligem Zuruf.)

Zum ersten Vicepräsidenten wird Hr. v. Frankenberg-Ludwigsdorf mit 75 von 82 Stimmen, zum zweiten Vicepräsidenten Graf Brühl mit 67 von 79 Stimmen gewählt. Das Resultat der Schriftführerwahl wird morgen mitgetheilt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag.

**Elbing, 14. Januar.** In Bezug auf den an den König abgegangenen Protest gegen die Wiederwahl des Oberbürgermeisters Burscher bringt der „Neue Elb. Anz.“ mehrere Erklärungen von Personen, die als Unterzeichner des Protestes namhaft gemacht waren und es bestreiten, daß sie unterschrieben hätten. Der „N. E. A.“ bleibt dabei, daß sämmtliche von ihm mitgetheilte Unterschriften unter dem abgegangenen Proteste gestanden, kann aber natürlich nicht wissen, ob die Herren auch wirklich selbst unterschrieben haben.

**Frankfurt a. M., 15. Januar, Nachm.** Die „Europe“ meldet, daß in den letzten Tagen ein diplomatischer Notenwechsel zwischen Drouyn de Lhuys und Lamarmora bezüglich der Septemberconvention stattgefunden habe, und theilt über den Inhalt desselben folgendes mit: Drouyn habe Lamarmora an die von dem Papste beim Neujahrsempfange zu den Französischen Offizieren ausgesprochenen Befürchtungen erinnert, welche sich auf das Eindringen der Italienschen Truppen in Rom nach der Räumung durch die Franzosen und auf die Anspielung gewisser Italienscher Staatsmänner und Italienscher Journale bezögen, daß Italien nach der Räumung Roms von den in der Convention seinerseits eingegangenen Verpflichtungen frei sei und dabei wiederholt, daß die Politik des Kaisers ebenso besorgt sei für die Unabhängigkeit des Papstes wie für die Reorganisation Italiens, und daß Frankreich weder eine Verletzung noch eine Veränderung der Septemberconvention gestatten werde. Hierauf habe Lamarmora in einer Note an den Gesandten Nigra geantwortet, und habe sich nach deren Kenntnisaufnahme der Französischen Minister befriedigt erklärt. (W. L. B.)

**Spanien.**

Ein Pariser Correspondent der „Köln. Ztg.“ schreibt aus Paris unterm 14. Jan.: „Ueber die ersten Anfänge des Aufstandes erzählt man sich hier folgende Einzelheiten. Nachdem sich Prim an die Spitze der Aufständischen gesetzt, habe er natürlich begriffen, daß seine gefährlichsten Gegner zunächst Eisenbahnen und Telegraphen sein würden. Indem er sich somit nach Tembleque dirigirte, habe er jenseit Huerta die Eisenbahnschienen theilweise zerstört und zugleich an verschiedenen Stellen die Telegraphendrähte zerschnitten lassen. Um indessen diese für ihn so nützliche Maßregel dem reisenden Publikum nicht unheimlich werden zu lassen, habe sich der General entschlossen, dem Ministerpräsidenten alsbald Anzeige von seiner Maßregel zu machen. Zugleich aber habe der Kriegsminister eine Depesche von Seiten des Alcalden von Tembleque empfangen, in welcher dieser ihm mittheilte, daß die Avantgarde Prim's im Anzuge sei und daß er deshalb um Verhaltungsbefehle bäte. Ohne Zeit zu verlieren, antwortete der Minister, daß der Alcalden den General \*\*\*, der sich in \*\*\* befinde, davon zu benachrichtigen habe, und eben so einen anderen General, der an einem anderen Orte garnisonirte. Prim aber, welcher der Autor des Telegramms war, wußte nun, wer und von wo aus man gegen ihn operiren würde, und beschloß, zwischen beiden Truppenkörpern hindurch zu passiren, wie schließlich auch geschehen. Prim hatte im Uebrigen in Madrid eine Maßnahme getroffen, die seine Pläne vor der Zeit hätte verrathen können. Am Vorabend der Erhebung hatte er nämlich bei allen Kaufleuten in Madrid, denen er etwas schuldet, die Rechnung einfordern und sie sofort bezahlen lassen, ein chevaleresker Zug, der ihm natürlich viele Freunde verschaffen mußte.“

Ein anderer Pariser Correspondent schreibt der „Köln. Z.“ vom 14. Januar: „Die Journale und Briefe aus Madrid sind heute nicht eingetroffen, aber vielleicht nur des stürmischen Wetters halber. Die „Patrie“ enthält jedoch nichts desto weniger ein Schreiben aus Madrid mit dem Datum vom 12. Es stammt natürlich aus der hiesigen Bottschaft und lautet, wie folgt: „Alle Tage kommen aus der Provinz Adressen an die Königin an, welche die hauptsächlichsten Städte aus Anlaß der letzten Ereignisse senden. Unter denselben befindet sich die der Stadt Reus, der Geburtsstadt Prim's. Reus, welches eine der ersten Fabrikstädte Cataloniens ist, begreift, daß es der Ruhe bedarf. Diese

Adresse trägt die Unterschriften aller Fabrikanten und vieler Arbeiter dieser Stadt. Madrid erholt sich von dem Schlage. Die Kammern werden sich dieser Tage mit Angelegenheiten öffentlichen Nutzens beschäftigen und das Ministerium wird ihnen in wenigen Tagen ein vollständiges Programm vorlegen können. Es circulirt in der Stadt ein Brief Prim's, der an dem Tage geschrieben worden ist, an dem er sich an die Spitze der Truppen stellte. Er kündigt darin sein Vorhaben an und sagt, daß er alle Maßregeln ergriffen habe, um es mit Erfolg zu Ende zu führen; er erklärt aber zugleich, daß, wenn es ihm mißlinge, er nicht in die Hände der Truppen fallen werde. Man weiß in der That, daß Prim im Falle des Mißlingens sich über Portugal nach London und von dort nach Paris begeben soll, wo sich seine Frau mit ihrem jüngsten Kinde, dessen Bathin die Königin von Spanien ist, befindet. Der General Prim, der bekanntlich das Reisen liebt, wird nur kurze Zeit in Paris bleiben, sich nach Indien und China begeben und ein Jahr abwesend sein.“ Die Spanische Regierung scheint also jetzt schon über das zukünftige Schicksal Prim's vorher weisagen zu wollen. Was die Königin anbelangt, so hat dieselbe Prim gerade nicht ungern, und man kann es sich dadurch leicht erklären, daß Zabala und die übrigen Generale Prim nur nachfolgen und ihn nicht verfolgen.“

**Paris, 15. Januar, Abends.** Der „Abend-Moniteur“ meldet: Madrid'ser Zeitungen zufolge hat sich Admiral Pareja das Leben genommen. Nach den Madrid'schen Berichten desselben Blattes steht General Prim 100 Kilometer von der Portugiesischen Grenze. Die Garnison von Badajoz marschirt gegen ihn. — Andere Abend-Zeitungen haben Nachrichten aus Madrid vom 14. d., wonach Prim sich in den Bergen von Guadalupe aufhält. (W. L. B.)

**England.**

**London, 13. Januar.** Herr Gladstone hat als Führer des Unterhauses sein übliches Rundschreiben an die auf den ministeriellen Banken sitzenden Mitglieder gerichtet, worin er sie zur Sprechwahl am 1. Februar und zur Abfertigung von Geschäften am 6. Februar sich möglichst reichlich einzufinden einladet.

Im Mansion House fand gestern eine öffentliche Versammlung statt zur Förderung eines von Mr. Rogers entworfene Planes, sogenannte „Middle class“, d. h. wohlfeile Elementar- und Realschulen für die City zu stiften. Mit wunderbarer Leichtigkeit kamen die erforderlichen Summen zusammen. Obgleich das Unter-Comitee noch an keine der reichen Körperschaften einen Aufruf erlassen hat, sind in einzelnen Beiträgen von je 500 Lstr., 1000 Lstr. und 5000 Lstr. schon an 30,000 bis 40,000 Lstr. gesammelt. Unter den Spendern sind freilich Namen, wie Baring, Rothschild, Morrison, Brassey und Coutts. Ohne Zweifel wird das Comitee binnen Monatsfrist über 100,000 Lstr. oder noch eine größere Summe verfügen können.

Unmittelbar nach Eintreffen der ersten Nachrichten richtete der Colonialminister Cardwell eine Depesche an den Gouverneur Eyre, worin er unter Gutheißung des Geschehenen diesen zur glücklichen Niederwerfung der Rebellion — und zwar, wie es scheint, ohne Hinzufügung irgend welchen Tadel — beglückwünschte. Diese Cardwellsche Depesche, die inzwischen durch Gouverneur Eyre dem Local-Parlament von Jamaica vorgelegt wurde, trifft jetzt wieder von Jamaica aus in London ein. Sie lautet:

„Mit der erst gestern (16. November) eingetroffenen Westindischen Post ist mir Ihre Depesche vom 20. October zugegangen, welche den Ausdruck einer Empörung unter den Negern in den südlichen Bezirken Jamaicas und die daraus erfolgte grausame Niederwerfung vieler der ersten weißen und farbigen Personen in jenem Theile der Insel meldet und mich von den Maßregeln in Kenntniß setzt, welche Sie in Einklang mit den die Land- und Seetruppen 3. Maj. commandirenden Offizieren zur Unterdrückung des Aufstandes und zur Verhütung seiner Ausbreitung über andere Theile der Insel genommen haben. — 2) Die Unmenschlichkeit, von denen Sie eine Schilderung geben, haben mich sehr entsetzt, und ich bitte Sie an erster Stelle die Bewohner Jamaicas zu benachrichtigen, wie tief 3. Maj. Regierung die Verhüte bedauert, welche die Colonie im Allgemeinen erlitten hat, und wie aufrichtig ihr Mitgefühl mit denjenigen ist, welche unter so schrecklichen Umständen die Mittel ihrer Familien verloren haben. — 3) Ich werde nicht verfehlen, die hohe Anerkennung, welche Sie den Diensten des Generalmajors O'Connor und des Capitäns Horsey, so wie der übrigen von Ihnen erwähnten Offiziere der Armee und Flotte und der unter ihnen stehenden Matrosen und Seefoldaten spenden, zur Kenntniß des höchstcommandirenden Feldmarschalls und der Lords der Admiralität zu bringen. Mit der größten Befriedigung nehme ich ferner die hohen und ohne Zweifel verdienten Lobspprüche entgegen, welche Sie den Mitgliedern des Executiv-Comitees, dem Ersten von Kingston, dem Polizei-Inspector Ramsay, den Offizieren der Freiwilligen und der Miliz, die Sie in der Wolferine begleitet haben, zu Theil werden lassen. — 4) Mit großer Befriedigung erkenne ich den Eifer an, mit welchem die wohlgeleiteten Unterthanen Ihrer Majestät sich zu Ihrer Verfügung stellten, und ich werde unter 3. Maj. Majestät besondere Beachtung das loyale und tapfere Verhalten der Maronen bringen.“

Die vorstehende Depesche ist vom 17. November datirt. Hätte Hr. Cardwell sie einige Wochen später geschrieben, zur Zeit, als die Stimmen eines großen Theiles der Englischen Nation über die Ereignisse auf Jamaica ihren Ausdruck gefunden hätten, so würde er wahrscheinlich neben den Unmenschlichkeiten, welche von den Negern begangen worden, auch ein Wort über eine Frage über die Unmenschlichkeiten, welche an den Negern begangen worden, zu erwähnen gehabt haben. Uebrigens bemerkt der „Globe“ heute, daß die Cardwellsche Depesche, wie sie Gouverneur Eyre dem Localparlament vorgelegt habe, nur fragmentarisch sei, weshalb man sich hüten müsse, vorläufige Folgerungen daraus zu ziehen. Es scheint unzweifelhaft, daß die Dissenter-Opposition im Englischen Parlament, gestützt auf diese Depesche, Sturm gegen das Ministerium laufen wird. Mr. Cardwell, der so vielfache Zeichen der Schwäche und des Schwankens gegeben hat, wird sich schwerlich halten können.

**Rußland und Polen.**

**O von der Polnischen Grenze, 15. Januar.** Der „Russische Invalide“ veröffentlicht den bereits telegraphisch gemeldeten Kaiserlichen Ukas, betreffend die Beschränkung des Besichtigtes des Polnischen Adels in den 9 westlichen Gouvernements, und begleitet denselben mit folgender, aus officieller Quelle stammenden Bemerkung: „Der Polnische Aufstand hat die Regierung zu der Ueberzeugung gebracht, daß die Quelle des Uebels, das die Losreißung integrierender Theile von Rußland und die gewaltsame Vereinigung des Russischen Volkes mit einer ihm fremden Nationalität bezweckt, hauptsächlich im ländlichen Grundbesitz liegt. Das Polnische Element der Gutsbesitzer, bestehend theils aus Polen, welche sich mit Gewalt in die westlichen Gouvernements eingedrängt haben, theils aus mit Gewalt polonisirten Russen, verschmähte es in seiner Hartnäckigkeit, sich mit der Russischen Nation zu verschmelzen und sich ehrlich unter das Banner Rußlands zu stellen, und zog es vor, sein Leben auf ephemere Pläne zu gründen, indem es von der Erfüllung von Hoffnungen träumte, die Rußland nicht bloß fremd, sondern überaus verderblich sind. Die Regierung wollte lange Zeit hindurch in diesen Plänen nur eine Verirrung erblicken, als deren bestes Heilmittel sie die Zeit und die allmählig reisende Einsicht der Gutsbesitzer der westlichen Provinzen betrachtete. Aber die letzte Rebellion hat bewiesen, daß die fernere Nachsicht der Regierung das Uebel nur verschlimmern würde. Das Heilmittel länger verschoben,

hieß die wesentlichsten Interessen Rußlands einer Minorität zum Opfer bringen, welche jeden Augenblick bereit ist, Rußland auf alle mögliche Weise zu schädigen. Da die Regierung diese unerfüllbarliche Ueberzeugung gewonnen hatte, so entschloß sie sich, durchgreifende Maßregeln zur Verstärkung des Russischen Elements der Gutsbesitzer in den westlichen Gouvernements in Anwendung zu bringen.“ — Die Verkündigung des gedachten Ukas hat unter den Polnischen Gutsbesitzern in den westlichen Gouvernements großen Schreck hervorgerufen. Die nächste Wirkung dieses Schrecks ist der Entschluß, die römisch-katholische Kirche zu verlassen und zur Russischen Staatskirche überzutreten. Dem „Dz. pogn.“ wird darüber aus Volhynien geschrieben: „Der Polnische Adel hat jetzt die Wahl, seine Güter für einen Spottpreis zu verkaufen und über den Bug auszuwandern oder zur Griechisch-orthodoxen Kirche überzutreten. Viele, sehr viele Gutsbesitzer, die besten und ehrlichsten Männer von der Welt, denken in allem Ernst daran, massenweise zum Schisma überzugehen. Sie wollen dies thun, um den von den Vätern ererbten Besitz zu retten. Sie trösten sich mit dem Gedanken, den sie auch in weiten Kreisen zu verbreiten suchen, daß man auch als Schismatiker ein guter Pole bleiben kann.“

**Amerika.**

**Newyork, 30. December.** Der Senator Wilson hat eine Audienz bei dem Präsidenten Johnson gehabt, in welcher er ihm bedeutet haben soll, daß die radical-republikanische Partei seine Reconstructionspolitik mißbillige und ihn nicht unterstützen werde, wenn er in der Reconstructionsfrage der gesetzgebenden Thätigkeit des Congresses vorgehe. Herr Johnson soll darauf sein Vertrauen auf den gegenwärtigen und zukünftigen Erfolg seiner Reconstructionspolitik ausgesprochen und jegliche Zusage, daß er sich der Einmischung enthalten werde, verweigert haben. — Der Gouverneur von Nordcarolina hat sein Amt angetreten und den Präsidenten seines eifrigen Beistandes zur Wiederherstellung einträchtiger Beziehungen mit der Unionsregierung versichert. — General Strong, aus Texas zurückgekehrt, giebt eine sehr schlimme Schilderung von den in jenem Staate herrschenden Zuständen. Furchtbares Elend brüde die weichen wie die schwarzen Einwohner, Gefeklosigkeit und Verbrechen, sowie ein Geist der Seceffion und der Feindseligkeit gegen die Regierung, träten überall im Innern von Texas zu Tage.

Ein neuer Staat, Colorado, steht auf dem Punkte, in den Schoß der Union aufgenommen zu werden. Die Zahl der Staaten wird sich dann auf 37 belaufen.

Die Befürchtungen vor Negeraufständen legen sich, indem die bösen Prophezeiungen nirgendwo eingetroffen sind. Daß freilich an vielen Orten ein Geist der Feindseligkeit zwischen Weißen und Negern herrscht, geht aus den vorgefallenen Mordthaten hervor; von einer Organisation aber ist nicht die geringste Spur vorhanden. General Augin hat alle Theilnehmer an dem kürzlichen Tumult in Alexandria, Virginien, verhaften lassen, und die Behörden thun erste Schritte, um Gesetz und Ordnung aufrechtzuhalten. — Der Brigadiergeneral Strong wird die auf seiner dreimonatlichen Reise durch den Südwesten gemachten Beobachtungen in einem Berichte an den Congress niederlegen. Die Neger in Texas wissen seiner Erzählung nach an vielen Orten noch nichts von ihrer Emancipation, sie glauben noch Sklaven zu sein und arbeiten als solche. — Der Senator Williams aus Oregon, eines der Mitglieder des Fünfzehner-Ausschusses zur Erwägung der Reconstructions-Frage, ist von einer Reise durch Virginien nach Washington zurückgekehrt; er soll sich ausgesprochen haben, daß Virginische Localität, wie sie in der gesetzgebenden Versammlung und in den gesellschaftlichen Kreisen Richmonds vertreten sei, nichts weiter sei, als eine Fabel; das Volk habe bitteren Haß gegen den Congress, wenn es auch vor dem Präsidenten Johnson großen Respekt zur Schau trage. — In Georgetown, Süd-Carolina, sind die Stimmurnen geöffnet worden, um die Ansichten der Bürger betreffs der Wahlberechtigung der Neger zu erfahren. Von mehr als 700 abgegebenen Stimmen war nur eine einzige zu Gunsten der Ausdehnung des Wahlrechts.

**Der Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Frankreich und Holland.**

Unter den Handels- und Schifffahrts-Verträgen, welche im Laufe der leztverfloffenen Jahre zwischen den hauptsächlichsten Europäischen Staaten abgeschlossen worden sind, zeichnet sich der vor einigen Monaten zwischen Frankreich und Holland abgeschlossene, durch seine bezüglich der Schifffahrt mit den Ostindischen Colonien Hollands gemachten Zugeständnisse aus, und erlangt dadurch auch für die übrigen seefahrenden Nationen ein hohes Interesse. Obgleich die Begünstigungen, welche dieser Vertrag gewährt, zuvörderst nur Frankreich zu Gute kommen, so ist damit schon ein großer Schritt gethan. Nachdem einmal die protectionistischen Verordnungen an der Stelle durchbrochen worden, wird auch bald von anderer Seite in dieselben Breche gelegt sein. Holland scheint, wenn auch langsam und vorsichtig, so doch ernstlich die Absicht zu hegen, mit dem bisherigen Systeme in seinen Colonien zu brechen. Ein Beweis hierfür ist der unlängst in Kraft getretene nicht unwesentlich ermäßigte Colonial-Zolltarif, der, obgleich er nicht mit den Differenzial-Zöllen bricht und den gehegten Erwartungen wenig entspricht, doch für manche Waaren-Gattungen eine Concurrenz anderer Länder auf den Holländisch-Indischen Märkten mit den Fabrikaten Hollands ermöglicht.

Der (auf 12 Jahre gültige) Handels- und Schifffahrtsvertrag enthält zunächst die in den neueren Handelsverträgen üblichen Bestimmungen über die gegenseitige Ertheilung der Rechte des meistbegünstigten Staats etc. Weiter enthält dann der Vertrag noch mehrere Abmachungen bezüglich der Holländisch-Ostindischen Besitzungen, welche von weit größerem Interesse sind, indem sie die dem Französischen Handel öfnnen, dem sie bis dahin in Wirklichkeit so gut wie verschlossen waren, und ferner die Differenzialabgaben von Französischen Schiffen abschaffen, somit eine der stehenden Klagen Französischer Abnehmer beseitigen. Die betreffenden Artikel lauten wörtlich:

Art. 26. Die folgenden Artikel Französischen Ursprunges oder Französischer Fabrication, nämlich Bücher, Atlanten, Kupferstiche, Noten, Gemälde, musikalische Instrumente, Barometer, Proportionen, Gläser und Kristallwaaren, Gold- und Silberfachen, fertige Kleidungsstücke, seidene Gewänder, Hüte, Leber, Seide, Juwelen, Weine, Spirituosen, Töpferwaaren, Porzellan, Wollgewebe, Wänder, Wollenbesatz, künstliche Blumen, Seidenkrämerwaaren, Leinen, wollne, baumwollene und seidene Modewaaren, Eisenwaaren, alle Sorten Papier, Waare von Häuten, Seife und chemische Producte — sollen vom 1. Januar 1866 an in die Holländisch-Ostindischen Colonien zu den Zöllen des am 3. Juli 1864 promulgirten Tarifs zugelassen werden. Falls indeß die Holländische Regierung es nothwendig halten sollte, in ihren Colonien den Zoll auf Holländische Spirituosen zu erhöhen, so soll der Zoll auf Französische Spirituosen in demselben Maße gesteigert werden.

Art. 28. Französische Schiffe, beladen oder in Ballast, welche in Holländisch-Ostindische Häfen ein- oder von dort auslaufen, sollen in Hinblick auf alle Abgaben vom Schiffskörper, ohne Unterschied der Herkunft oder der Bestimmung, den dieselbe Operation vollziehenden Holländischen Schiffen gleichgestellt werden.

Art. 29. Waaren aller Art, gleichviel ob mit einem Holländischen Ursprungs-Certificat versehen oder nicht, welche von irgend einem Hafen unter Französischer Flagge in einem Hafen der Holländisch-Ostindischen Colonien importirt werden, sollen keinen anderen Zöllen oder Formalitäten unterworfen sein, als wenn die Einfuhr unter Holländischer Flagge stattfände.

Art. 30. Güter, welche in Französischen Schiffen von Holländisch-Ostindien exportirt werden, sei es wohin es wolle, sollen keinen anderen Ausfuhrzöllen oder Formalitäten unterworfen sein, als wenn sie in Holländischen Schiffen verladen wären.



...and ... ..



Paris, 13. Januar. Das Mehlgeschäft an unserm Markte begann dieses Jahr mit einer Baiffe, seit dem 1. d. Mts. sind die Preise um 1 Kr. gefallen. Zwar bezieht sich diese Tendenz hauptsächlich auf Weizenmehl, während Handelsmaare, 6 Marken, wovon das in Circulation befindliche Quantum nicht sehr groß ist, weniger dieser Preisbewegung folgt. Mit dem Regenwetter, welches wir seit einigen Tagen haben, beginnt die Fabrication sich zu vermehren und wenn der Verkauf sich nicht besser ankündigt, wie in den letzten Wochen, so wird dieser Umstand drückend auf die Preise wirken. Mit Weizen war es diese Woche flau, nur einige Loose wurden 25-50 c unter bisherigen Preis n gekauft und nur beste Qualitäten wurden dazu genommen, andere Gattungen blieben unbeachtet. Kleinfarmen, prima rother 138-142 Frs., 2da 134 136 Frs., Luzerner Provence 130-135 Frs., Poitou 105-116 Frs., 100 Kilo. Garbette 15.50-17.50 nach Qual. Rübsöl hat sich auf den erhöhten Preisen nicht erhaben. Unser Vorrath in den Magazinen vermehrt sich immer mehr, täglich wird uns Waare zugeführt, während fast nichts fortgeht. Der Consum wird hinreichend von den Fabriken versehen, welche allerlei Arten Delfinen schlagen. Die Preise haben sich am Schluß der Woche etwas erhöht und sind heute 129 Frs. 50 c für dispen. und Jan. gegen 106 Frs. gleichzeitig 1865, 95 Frs. 50 c 1864, 131 Frs. 1863 100 Kilo. Spiritus war gefragt auf Dedungsfrage, disp. hat 1 Kr. angezogen, disp. 44 Frs. 50 c, Jan. Frs. 44 50-45 ee- und Stromberichte.

Stettin, 16. Januar. Von dem neuen für den Oesterr. Lloyd gebauten Dampfer Danubio, welcher am 1. d. Nachmittags von Ewinemünde nach Newcastle abging und am 2. d. Nachmittags Helsingör passirte, ist seitdem nichts gehört worden. Man fürchtet deshalb den Totalverlust desselben.

Stettin, 16. Jan. Bei dem Sturm am 11. d. Mts. strandete bei Torbay die Brigantine Courir, Krüger, von Rio Janeiro. Das Schiff, welches unter Preussischer Flagge fährt, ist wrad; von der Mannschaft sind zwei ertrunken.

Helsingör, 14. Jan. Von nordwärts passirt, gestern Nachmittag: Norweg. Schooner Cito; Russ. Bark Sylvaanus; Medlenb. Schooner Nr. 77. Von südwärts passirt, gestern Nachmittag 12 1/4 Uhr: Dmna (D), Haynes; 2 1/2 Uhr: Jütland (D), Begden. Wind: Morgens S., einfach gereifte Marssegels, Mittags SW., Bramsegels-Rühte. Morgens Regen, Mittags Nebel Therm. + 30 R.

Kopenhagen, 13. Jan. Das Dampfschiff Albion, Soulsby, ging diesen Morgen nach Danzig weiter.

Der in den Drogen an Grund geworfene Holländ. Schooner Elisabeth Christina, Riffer, von Danzig kommend, kam gestern Abend im Schlepptau eines Dampfers auf unsere Rhede.

Posen, 15. Januar. Wasserstand der Warthe 1' 9".

Breslau, 15. Januar. Wasserstand am Oberpegel 13 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 1 Fuß 4 Zoll.

S u n d e r b e r e.  
Jan Schiff Cavitan von nach mit  
13. Queen Victoria Philirp Danzig Toulon Zimmer  
Wind: 12. Jan. NW., 13. WSW., 14. Morg. S.

Ewinemünder Einfuhr-Liste.  
Kopenhagen: Heinrich, Parow. Otdre Carl Methling  
80 Tonnen Syrup. R. C. Gröbel 3 Bl. Korken. Carl Lethke  
7 Bl. do.

Nachrichten für die Schifffahrt.  
Russland.  
Neu entdeckte Untiefe in den Finnischen  
Seeheren.

Petersburg. Einer Bekanntmachung des hydrographischen Departements des Marine-Ministeriums vom 8. Nov. (n. St.) zufolge, ist in den Finnischen Seeheren, im Fahrwasser zwischen Iweremund und Hangö, SW. von der Loosten-Station Iweremund und 2 Thal. Meilen davon entfernt, eine neue 5füßige Bank von geringer Ausdehnung entdeckt, welche Untiefe an den Seiten beinahe abschüssig abläuft, während die Tiefe rund umher 3 a 4 Faden beträgt. Inzwischen wurde bei der Bank einstweilen eine Baale in 24 Fuß Tiefe angebracht, doch wird später, nachdem die nähere Lage und Beschaffenheit genauer untersucht, Weiteres darüber bekannt gemacht werden.

Die Baake bei dem Steinriff Koz-Aoul im  
Schwarzen Meer.

Das obige Departement hat durch Bekanntmachung vom 6. Nov. (n. St.) zur öffentlichen Kunde gebracht, daß an Stelle der im Laufe des Jahres verschundenen Baake, welche sich auf 30 Fuß Tiefe bei dem Steinriff, genannt Koz-Aoul, im schwarzen Meer, befand, eine rothe Baake mit Flagge von gleicher Farbe kürzlich dort, und zwar auf 34 Fuß Tiefe, ausgelegt worden ist.

H o l l a n d.  
Veränderung der Farbe der Leuchthürme  
auf Schiermonnikoog.

Amsterdam. Zufolge Bekanntmachung des Marine-Ministers ist die Farbe der Leuchthürme auf der Insel Schiermonnikoog, welche früher weiß war, nunmehr dahin verändert, daß die ganze Oberfläche roth angestrichen ist, um dieselben von der See aus leichter kenntlich zu machen.

Großbritannien.  
Die Veränderung der Nebel-Signale zu  
Dungeness.

London. Nachdem durch Bekanntmachung vom 20. October zur öffentlichen Kunde gebracht worden, daß die früher als Nebel-Signal gebräuchliche Glocke auf dem Leuchthurm von Dungeness nicht ferner zu diesem Zweck geläutet werden würde, ist an deren Stelle als Nebelsignal ein trügerisches Horn aufgestellt, dessen Mündung sich in einem Bogen von 210 Grad, von N. d. 1/2 D. durch S. bis W. 1/2 N. und umgekehrt, bewegt und in jedem Strich zwischen diesen Richtungen ein Mal in jeder Minute ein Signal von sich giebt, das 5 Sekunden dauert und eine Pause von 20 Sekunden zwischen jedem Ton macht.

Deal. Errichtetes Signal für die Angabe der  
mittleren Greenwich-Zeit.

Abseiten des R. Observatoriums zu Greenwich ist laut Bekanntmachung vom 3. Januar angeordnet, daß, um den Wünschen der Capitane und sonstigen bei der Schifffahrt Theilnehmenden, denen daran liegt, genau die mittlere Greenwich-Zeit zu wissen, zu entsprechen, eine Zeitkugel von dem R. Signal-Thurm zu Deal täglich herabgelassen werden wird. Dieselbe wird nämlich täglich einige Minuten vor 1 Uhr auf halber Höhe der Stange ausgezogen, 3 Minuten vor 1 Uhr auf die Spitze gehiebt und durch einen galvanischen Strom vom Observatorium, genau um 1 Uhr herabfallen. Die Zeit also, welche man zu notiren hat, ist der Moment, wo die Kugel anfängt, von dem Querstück des Nügels herabzufallen. Falls durch einen galvanischen Zufall die Kugel zu spät oder zu früh fallen sollte, wird eine schwarze Flagge gehiebt und bis 15 Minuten vor 2 Uhr wehen, worauf dann um 2 Uhr die Kugel und zwar mit der Hand, abermals herabgelassen werden wird. Bei sehr heftigem Winde wird die Kugel nicht ausgezogen.

Das feste Feuer bei der Punta di Goro  
(Golf von Venedig).

Auf dem unlängst neuerbauten Leuchthurm bei der Punta di Goro an der rechten Mündung des Po di Goro, an der Westküste des Golfs von Venedig, ist ein Leuchtfeuer seit dem 15. Oct. in Thätigkeit gesetzt, worüber folgendes Nähere veröffentlicht wird. Dasselbe ist ein festes, weißes Feuer, 65 1/2 Fuß über der Meeresfläche erhoben und bei hellem Wetter auf etwa 14 (Engl.) Meilen sichtbar.

Das Leuchtfeuer ist dioptrisch, oder lenticular, 4ter Größe und der Thurm 65 1/2 Fuß hoch, von Steinen erbaut, kegelförmig von Gestalt und mit rothem Ueberwurf bedeckt. Der Thurm erhebt sich über dem Dache der Wärterwohnung, die rechtwinklig und mit 2 Oeffnungen versehen und ebenfalls roth bemessen ist, ausgenommen an den Seiten, wo die Steine sichtbar sind. Die Höhe über der Meeresfläche ist 7 Fuß und die Lage wird in 44° 48' 40" N. Br., 12° 20' 39" O. Lge. von Greenwich, angegeben.

Das obige Feuer dient zur Erkennung der Riede von Goro oder Sacca dell' Abate, wo man besonders bei Vora-Weiden aus NO. sicher liegt.

Veränderung der Leuchtfeuer von Livorno  
und Maurizio (Golf von Genua). Italien.

Ueber die Veränderung der obigen Feuer, welche mit dem 25. Oct. eingetreten, wird folgendes Nähere bekannt gemacht: Um

die Erleuchtung des südlichen äußeren Endes des gebogenen Hafendammes von Livorno zu verbessern, ist seit dem 25. Oct. das hiesige in einer Höhe von 36 1/2 (Engl.) Fuß über der Meeresfläche befindliche gewelene rothe Feuer auf eine Höhe von 51 (Engl.) Fuß gebracht und zwar wird die Laterne an der Spitze eines Mastes gezeigt. Ferner ist das Leuchtfeuer, welches sich bisher 103 Ellen von dem äußeren Ende des westlichen Dammes am Hafen von Maurizio, an der Westküste des Golfs von Genua, befand, 76 Ellen weiter seewärts verlegt und steht also nur noch 26 Ellen von dem äußeren Ende entfernt. Das Feuer erscheint weiß an der Offseite und roth an der Westseite.

Das Leuchtfeuer von Catacolos  
(Griechenland).

Ueber das am 17. September angekündete neue Leuchtfeuer von Catacolos ist folgendes Nähere bekannt gemacht: Das Feuer ist ein Drehfeuer, mit Verdunkelungen von 2 zu 2 Minuten; es befindet sich 4578 100 Metres über der mittleren Meereshöhe und ist bei heller Luft bis auf 17 (Engl.) Meilen Entfernung sichtbar. Das Feuer erscheint als schwaches festes Licht während 1 1/2 Minuten, dann folgt eine totale Verdunkelung von 10 1/2 Sekunden, darauf ein sehr heller Blink von 9 Sekunden und nach diesem wieder eine gänzliche Verdunkelung von 10 1/2 Sekunden. Der Leuchtapparat ist dioptrisch oder linsenförmig und 4. Größe; der Thurm befindet sich 712 Metres von der Südspitze der kleinen Insel Chiros entfernt und die Lage ist in 37° 38' N. Br., 21° 18' 50" O. Lge. von Greenwich, angegeben.

[185] Concurs-Gröfßnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Stettin,  
Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen,  
den 12. Januar 1866, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Paul Julius Eduard Wellmann, in Firma: Ed. Wellmann zu Stettin, ist der lautmännische Concurser eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung

auf den 15. December 1865

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann H. Flemming in Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 18. Januar 1866, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtssale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Commis-sar, Kreisrichter Giese, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 20. Februar 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concurs-masse abzuliefern. Wandinhaber und andere mit denselben gleich-rechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Handbänden nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefördert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 20. Februar 1866 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwalters-Perfonals

auf den 1. März 1866, Vormittags 9 Uhr, in unserm Gerichtssale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Commis-sar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 30. April 1866 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 15. Mai 1866, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtssale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Commis-sar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befamtschaft fehlt, werden die Rechts-anwälte J. B. Wehrmann und die Justizräthe Wischky, Calow, Hendemann, Krahmer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[243] Handels-Register.

Die von dem Kaufmann Ludwig Eduard Hugo Elsner zu Stettin für seine dortige Firma:

A. Silling & Co.

dem Paul Julius Eduard Wellmann zu Stettin

erteilt und unter Nr. 57 des Proccuren-Registers eingetragene Procura ist erloschen.

Dies ist in das Proccuren-Register bei Nr. 57 zufolge Verfügung vom 13. Januar 1866 an demselben Tage eingetragen.

Stettin, den 13. Januar 1866.  
Königliches Sec- und Handels-Gericht.

Bekanntmachung. [241]

Der Kaufmann Joachim Heinrich Rickmann und dessen Ehefrau Ida Marie, geborne Bartens hier selbst haben die hier gelterde eheliche Güter-Gemeinschaft für die Folge unter sich mittelst gerichtlichen Vertrages vom 10. d. Mts. angeschlossen.

Stralsund, den 13. Januar 1866.  
Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

Glasfabrik-Verkauf.

Eine noch im Betriebe stehende Glasfabrik nebst einer Ziegelei, blickt an der Chaussee und einer bedeutenden Brauntohlengrube bei einer Stadt Niederschlesiens, soll entweder verkauft, oder unter Beitritt eines bewährten Practikers mit angemessener Capitalbetheiligung fortgesetzt, oder auch bei genügender Cautionsstellung verpachtet werden.

Die Glasfabrik wird mit Gasfeuerung durch grubenseuchte Brauntohle in vortheilhafter Setzungsweise betrieben.

Anmeldungen sind an die Expedition dieses Blattes unter Adresse

Niederschlesische Glasfabrik

bis 1. Februar 1866 zu richten. [245]

Die Schiffswerft auf dem Holm bei Dan-

zig (Größe ca. 3 1/2 Morgen Preussisch), nebst den dazu gehörigen Gebäuden, ist sofort zu verpachten.

Nähere Auskunft daselbst bei

[217] John Schwarz.

Prima Ungar. Schmalz offeriren

[200] Hartmann & Schillemann.

Malaga-Weintruben

empfiehlt [246]

Wm. Kröppel, oberh. d. Schuhstr. 29.

Zum Verkauf des im hiesigen Hafen befindlichen Straßfundes Briggchiffes Friedrich Wilhelm, geführt vom Capitän J. S. Münn, 122 Normal gemessen, ist ein neuer Termin auf

Dienstag, den 22. Januar, Vormittags 11 Uhr, in meinem Comptoir anberaumt, wozu Kaufliebhaber einlade.

Ewinemünde, den 12. Januar 1866, [199] August Wichards.

Prima Ungar. und Russisches Schmalz

offeriren

Kuhn & Wegner,

vormals G. L. Borchers.

Prima wasserhelles Petroleum offeriren

[239] Kuhn & Wegner,

vormals G. L. Borchers.

Frische fette Schwedische Auer-

hähne, Birkhühner, Schnee- und Sa-

selhühner empfiehlt

[240] J. F. Krösing Sohn,

große Domstraße 14 u. 15.

Frische Napptuchen, hiesiges Fabrikat, empfiehlt billigt

[128] J. Joseph,

Schulzenstraße 31-32.

Geschäftsbücher und Copirbücher,

aus der Fabrik von J. C. König & Ebhardt in Han-

nover, empfehlen in allen gangbaren Mustern und Formaten zu

Fabrikpreisen. [18] F. Waldow & Spachten,

Breite Str. 41. 42.

Der letzte gezog. Pr. Präm-Schein,

Serie 693 - Gewinn-Nr. 69,261,

der am 15. dieses Monats mit 109 bis aufwärts 5000 R.,

10,000 R., 25,000 R. und 90,000 R. gezogen werden muß,

ist mit für 300 R. zum Verkauf übergeben. [6217] Hermann Block.

[154] Eine noch nicht eingeklagte Forderung von dem früheren

Fähnrich im Königl. Reumärkischen Dragoner-Regt. Nr. 3 Herrn

v. Manteuffel, Sohn des Königl. Major a. D. und

Nittergutsbesizers Herrn v. Manteuffel auf Hohenwarbin

bei Wolzin, im Betrage von 78 R. 5 Sgr., ist Umstände halber billig

zu verkaufen; zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Der Bodverkauf in meiner Stammschäfferei von

rein Negretti- und Rambouillet-Negretti-Böden beginnt

von jetzt ab. Auch habe ich circa 60 Negretti-Mutter-

schafe abzulassen, die gleich nach der Schur abgekom-

men werden können. Preise billigt. Credit auf Wunsch 6 Monate

an alte Kunden und reelle Selbstkäufer. [173] Wilhelmshof a. d. Vorpösch. Bahnhof Bödnitz.

Bülow.

Mein neu überzogenes Billard, meinen Mittagstisch, so wie

überhaupt mein Restaurations-Local, Fischerstr. Nr. 16, empfehle ge-

horfamst. [184] Ant. Holm.

[166] Pensionat in Berlin.

In meinem Pensionat für Töchter finden Kinder und junge

Mädchen freundliche Aufnahme und jeglichen Unterricht oder Nach-

hülle in Sprachen, Musik und allen Wissenschaften. Empfehlungen

werden durch Jrl. Borast, Vorsteherin einer höheren Töchter-schule,

Kommandantenstr. 85, Frn. Fröb. Thomas, Alexanderstr. 1, und Frn.

Gebetmuth Bleich, Bureau-director des Abgeordnetenhaus, gütigst

ertheilt. Clara Callam, Lehrerin an der Dorast'schen höheren

Töchter-schule in Berlin, Kürastierstr. Nr. 11.

Hierdurch beehre ich mich die ergebene Anzeige zu

machen, daß ich neben meinem hieselbst unter der Firma:

A. Rosenheim & Co.

bestehenden Geschäfte ein Gleiches in Berlin Span-

dauerstrasse Nr. 58 unter derselben Firma errichtet

habe. Indem ich bitte hiervon gefälligst Notiz zu nehmen,

bemerke ich, daß ich dem Berliner Hauptgeschäfte persönlich

vorstehe werde, während ich die Leitung meines hiesigen

Zweig-Geschäfts meinem Sohne Bernhard übertragen habe.

Stettin, im Januar 1866. [242] A. Rosenheim.

Ein mit dem Placatgeschäft vollkommen vertrauter und selbst-

ständiger junger Mann, der seiner Militärpflicht bereits genügt hat,

und während längerer Zeit in einem hiesigen größeren Waarenges-

chäft als Expeditur thätig gewesen sein muß, findet in dieser Eigen-

schaft in einem hiesigen Waarengeschäft sofort, oder 1. April c.

eine pecuniar vortheilhafte Stellung.

Verfiegelte Anerbietungen mit Angabe der bisherigen Ver-

hältnisse nimmt die Exp. d. Bl. sub O. Z. entgegen. [241]

Ein Provisions-Reisender, der die

Provinzen Brandenburg, Schlesiens und Posen

jährlich regelmäßig mehrmals besucht, wird für

den Verkauf couranter Artikel gesucht. Adressen

werden unter B. B. 85 von der Expedition

dieses Blattes entgegen genommen. [224]

Geschlechtskrankheiten

jeder Art, Pollutionen, Schwächezustände etc., heilt auch in hart-

nächtigen Fällen theils brieflich, theils in seiner Heilanstalt: Dr.

Rosenfeld, pract. Arzt in Berlin, Leipzigerstr. 111. [4955]

Comptoir und Wohnung

von

Eugen Conradt

[6370] Pladrlin - Strasse No. 9.

[6384] Am Bollwerk Nr. 21 ist ein sehr freundliches Quartier,

bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten. Näheres im

Comtoir von Adolph Kirstein.

[6028] Zwei aneinander hängende große Zimmer mit besonde-

rem Eingang sind sofort mit auch ohne Möbeln an einzelne Herren

zu vermieten.

Näheres Breitestraße Nr. 15, 2 Treppen.

Nautische Gesellschaft.

Mittwoch, den 17. Januar, 8 Uhr Abends:

General-Versammlung.

Rechnungsablegung. Wahl des Vorstandes und Abänderung

des Statuts. [238]

Verantwortlicher Redacteur Otto Wolff in Stettin.

Druck und Verlag von F. Heisenland in Stettin.